

Medienmitteilung

Bern, 04.07.2023

Orientierung rechtliche Grundlagen – zum Flickenteppich der Kantone bei Leistungen für Heim- und Pflegekinder über die Volljährigkeit hinaus

Wo stehen die Kantone in der Frage, ob sie gute Rahmenbedingungen für junge Menschen im Übergang von der ausserfamiliären Unterbringung in die Eigenständigkeit bieten? Welche stationären und ambulanten Leistungen über die Volljährigkeit hinaus sind in den Kantonen rechtlich verankert? Und wie müssten gesetzliche Bestimmungen idealerweise konzipiert sein, um eine gute Unterstützung zu gewährleisten?

Mit der **Orientierung rechtliche Grundlagen** präsentiert das Kompetenzzentrum Leaving Care (KLC) einen Überblick und fachlich begründete Empfehlungen zu den rechtlichen Bestimmungen auf Ebene des Bundes und der Kantone. Denn damit Heim- und Pflegekindern die Phase «Leaving Care», also der Übergang in ein eigenständiges Erwachsenenleben gelingt, braucht es geeignete Rahmenbedingungen. Diese werden durch Gesetze und Verordnungen festgelegt. Da es **kein schweizweites Kinder- und Jugendhilfegesetz** gibt, sind vor allem die kantonalen Bestimmungen relevant, welche eklatante Unterschiede aufweisen. Das KLC empfiehlt in der Orientierung rechtliche Grundlagen, dass Leistungen bis zum Alter von 25 Jahren bezogen werden können, sich nach dem individuellen Unterstützungsbedarf richten und dass sie niederschwellig und kostenlos zugänglich sind. Zudem sieht das KLC die Notwendigkeit von Rückkehroptionen, einem bedarfsorientierten Spektrum an Leistungen und der Schaffung einer sozialen Infrastruktur rund um die Volljährigkeit.

Die Orientierung richtet sich an **Personen, die zur Schaffung geeigneter Rahmenbedingungen beitragen können**, wie Politiker*innen, Fachpersonen in kantonalen sowie kommunalen Verwaltungen, Behörden oder von interkantonalen Gremien, ehemalige Heim- und Pflegekinder – sogenannte Care Leaver*innen – in Selbstorganisationen sowie Verantwortliche in Stiftungen. Zum anderen werden **Fachpersonen aus der Praxis** adressiert, die durch diesen Überblick Spielräume erkennen und Argumente für die Erschliessung oder Weiterentwicklung von Leistungen für Care Leaver*innen bekommen.

Schweizweit vielfältig unterwegs für die Chancen- und Rechtsgleichheit von Care Leaver*innen

Mit der Orientierung rechtliche Grundlagen legt das KLC als nationale Fachorganisation nach dem Argumentarium Leaving Care ein zweites Grundlagenpapier vor. Neben der Schaffung, Bündelung und Verbreitung von Wissen fördert das KLC über verschiedene weitere Aktivitäten, dass Care Leaver*innen bedarfsorientierte und niederschwellige Unterstützung sowie Chancen- und Rechtsgleichheit im Übergang in die Eigenständigkeit erhalten: Das KLC setzt sich sozialpolitisch für die Interessen der Care Leaver*innen ein, etwa im Rahmen der parlamentarischen Gruppe "Care Leaving – ehemalige Heim- und Pflegekinder" oder bei Vernehmlassungen von Gesetzen. Dazu arbeitet das KLC eng mit dem Verein Careleaver Schweiz, der Selbstorganisation der Care

Leaver*innen, zusammen. Das KLC betreibt Sensibilisierungs- und Öffentlichkeitsarbeit und unterstützt Fachpersonen, Organisationen und Kantone.
Das KLC arbeitet vernetzt und in Kooperation mit den wichtigen Akteur*innen und versteht sich als Drehscheibe in der Thematik Leaving Care.

Hinweise und Informationen

Care Leaver*innen sind junge Menschen im Übergang ins Erwachsenenleben, die einen Teil ihres Lebens in einem Heim, einer Wohngruppe oder einer Pflegefamilie verbracht haben.

Leaving Care ist die Phase des anspruchsvollen Übergangs ins Erwachsenenleben nach der ausserfamiliären Unterbringung.

Das **Kompetenzzentrum Leaving Care (KLC)** ist eine nationale Fachorganisation, die die Thematik Leaving Care schweizweit in den Fokus der gesellschaftlichen und sozialpolitischen Aufmerksamkeit rückt.

Der **Verein Careleaver Schweiz** setzt sich als Selbstorganisation – von Careleaver für Careleaver – für die Anliegen der Careleaver*innen und der Heim- und Pflegekinder der aktuellen und künftigen Generationen ein.

Links

- [Orientierung rechtliche Grundlagen](#)
- [Argumentarium Leaving Care](#)
- [Mapping rechtliche Grundlagen](#)
- [Mapping der Angebote für Care Leaver*innen](#)
- [Kompetenzzentrum Leaving Care - Website](#)
- [Kompetenzzentrum Leaving Care - Broschüre](#)

Kontaktperson

Beatrice Knecht Krüger

Leiterin Kompetenzzentrum Leaving Care

079 671 81 74

b.knecht@leaving-care.ch,

leaving-care.ch